RW-01-209-3 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND
Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 209 bis 220:

- ~~Für einen angemessenen bekenntnisorientierten Religionsunterricht auf der Grundlage des Verfassungsrechts des jeweiligen Bundeslandes braucht es entsprechende akademische Ausbildung des Lehrpersonals. Unbedingt zu empfehlen ist daher die Etablierung theologischer Studien zu den jeweiligen Religionen und auch für Weltanschauungsgemeinschaften, die wie der Humanistische Verband bekenntnisorientierten Unterricht an Schulen anbieten. Wo anerkannte Religionsgemeinschaften als Partner fehlen, kann der Landesgesetzgeber nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes mit einem Beirat, der mit Vertretern islamischer Organisationen und Sachverständigen besetzt ist, vorübergehend die Rolle der Religionsgemeinschaften substituieren. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist wesentliche Voraussetzung, dass ein solches Gremium die tatsächliche Breite des muslimischen Spektrums in Deutschland angemessen widerspiegelt.~~

- Zu einer modernen und emanzipatorischen Bildungsppolitik gehört es auch, sich mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen auseinander zu setzen, diese kennen zu lernen und zum Dialog sowie zum persönlichen Urteil über diese befähigt zu werden. Diese Auseinandersetzung soll auf einer wissenshaftlich fundierten Ebene statt finden. Bildung sollte konfessionell neutral sein und nicht einzelne Reliogionen bevorzugen. Deshalb lehnen wir bekenntnisorientierten Religionunterricht ab und fordern dafür die Einführung eines allgemeinen verpflichtenden Ethikunterrichts, der neben der Diskussion über Religionen auch die Einführung in grundsätzliche philosophische Positionen bietet. Wir setzen uns dafür ein, dass "Ehrfurcht vor Gott" als Bildungsziel ersatzlos aus allen Landesschulgesetzen zu streichen ist. Weiterhin setzen wir uns im Hochschulbereich für die Beendigung der Praxis der Konkordatslehrstühle ein. Grundsätzlich sollen die theologischen Fakultäten an staatlichen Hochschulen komplett staatlich geleitet werden.